

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Orientalistik und Sozialwissenschaften im Ein-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg

Vom 5. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 (im Folgenden: ABStPO/Phil) für das Fach Orientalistik und Sozialwissenschaften

§2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) ¹Im Fach Orientalistik und Sozialwissenschaften erwerben die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung in der Orientalistik und einer ausgewählten Sozialwissenschaft, verbunden mit einer intensiven Sprachausbildung und einer regionalen Fokussierung auf den Nahen Osten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.
- (2) ¹Das Studium umfasst ein interdisziplinäres Grundlagenmodul als Schlüsselqualifikation im Umfang von 10 ECTS-Punkten, Module aus dem Fach Orientalistik im Umfang von 80 ECTS-Punkten (davon 40 ECTS-Punkte für den Erwerb von arabischen Sprachkenntnissen und 10 ECTS-Punkte für einen achtwöchigen Sprachkursaufenthalt in einem arabischen Land als Schlüsselqualifikation), Module aus dem sozialwissenschaftlichen Wahlfach im Umfang von 80 ECTS-Punkten (davon 10 ECTS-Punkte für Schlüsselqualifikationen) und die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte). ²Als sozialwissenschaftliches Wahlfach sind wählbar: Politikwissenschaft oder Ökonomie oder Kulturgeographie.
- (3) ¹Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ²Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.
- (4) Der Studiengang "Orientalistik und Sozialwissenschaften" soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden befähigt, kulturelle, religiöse, politische, und wirtschaftliche Phänomene des Nahen Ostens kritisch zu deuten und zu analysieren; sie erwerben dabei zusätzliche Sprach- und Regionalkenntnisse über den Nahen Osten.
- (5) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:
 1. Sachkompetenz: Kenntnisse der systematischen Themenkomplexe in der gewählten Sozialwissenschaft und in Orientalistik, insbesondere
 - über Geschichte, Kulturen, Literaturen und Religionen der nahöstlichen Welt in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt,

- zu Entwicklungs- und Transformationsprozessen von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im nahöstlichen Kulturraum,
 - im Wahlfach Politikwissenschaften der theoretischen Probleme und Grundfragen der Politik, der Geschichte der Politikwissenschaft und der ideengeschichtlichen Grundlagen des Fachs sowie deren Anwendung im nahöstlichen Kontext,
 - im Wahlfach Ökonomie Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaft einschließlich der entsprechenden Methoden sowie Grundlagen der Regionalökonomik des Nahen Ostens,
 - im Wahlfach Kulturgeographie grundlegende Kenntnisse von Kulturgeographie und Physischer Geographie in ihrer gegenseitigen Bedingtheit sowie in ihren theoretischen Grundlagen sowie deren räumliches Zusammenwirken im Nahen Osten
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten Methoden der Orientalistik und des Wahlfachs, insbesondere
 - der wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen der Fächer,
 - der wissenschaftlichen Auswertung und Interpretation von Dokumenten und Quellen,
 - der Methoden des interkulturellen Vergleichs,
 - der Methoden der empirischen Sozialforschung.
 3. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten wissenschaftlichen Methoden und Inhalte sowie der Argumentations- und Diskursanalyse in sozialwissenschaftlichen Kontexten.
 4. Kommunikations- und Sprachenkompetenz: Solide sprachpraktische Kompetenzen des Arabischen sowie bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen sozialwissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift, inkl. der Vertiefung von Fremdsprachen.
 5. Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung nahostbezogener Fachwissens.

§3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Im Bachelorstudium Orientalistik und Sozialwissenschaften sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

(1) **Interdisziplinäres Modul Landeskunde Naher Osten** (10 ECTS-Punkte im 1. und 2. FS, Studienleistung wird in der konkreten Modulbeschreibung festgelegt)

(2) Im Fach **Orientalistik**:

Bez.	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
OR I	Arabisch I	10	Modulklausur (90 Min.)
1. FS	Grammatik	4	
1. FS	Übung	6	
OR II	Arabisch II	10	Modulklausur (90 Min.)
2. FS	Grammatik	4	
2. FS	Übung	6	
OR III	Arabisch III	10	Modulklausur (90 Min.)
3. FS	Grammatik	4	

3. FS	Übung	6	
OR IV	Arabisch IV	10	Modulklausur (90 Min.)
4. FS	Grammatik	4	
4. FS	Übung	6	
OR V	Einführung in die Orientalistik	10	
1. FS	PS Methoden und Hilfsmittel	4	Klausur/Referat/ Hausarbeit
2. FS	PS Sprachen und Kulturen	3	Klausur/Referat/ Hausarbeit
2. FS	PS Geschichte	3	Klausur/Referat/ Hausarbeit
OR VI	Grundlagen der islamischen Kultur	10	
5. FS	Historisches Seminar	5	Referat/ Hausarbeit
6. FS	Religionswissenschaftliches Seminar	5	Referat/ Hausarbeit
OR VIII	Grundlagen der arabischen Literatur	10	
5. FS	Seminar Moderne Literatur	5	Referat/ Hausarbeit
6. FS	Seminar Klassische Literatur	5	Referat/ Hausarbeit
OR IX	Grundlagen der arabischen Sprachwissenschaft / Dialektologie	10	
5. FS	Seminar Einführung	5	Referat/ Hausarbeit
6. FS	Seminar Vertiefung	5	Referat/ Hausarbeit
BA	Bachelorarbeit	10	

Verbindlich ist außerdem ein achtwöchiger Sprachkurs-Aufenthalt in einem arabischen Land (**10 ECTS-Punkte**).

(3) In den **Wahlfächern**

(3a) **Politikwissenschaft:**

Bez.	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
Pol 1	Basismodul Propädeutik	5	
1. FS	Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft	2,5	Klausur (90 Min.)
1. FS	Vorlesung Wissenschaftstheorie und Methodenlehre der Politikwissenschaft* * Anstelle dieser Lehrveranstaltung kann das Modul Soz C (Soziologische Methodenlehre) belegt werden.	2,5	Klausur (90 Min.)
Pol 2	Basismodul Politische Philosophie, Theorie und Ideengeschichte	10	
1. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
2. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
2. FS	Proseminar	4	Exzerpt, Protokoll, Referat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
Pol 3	Basismodul Politische Systeme	10	
1. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
2. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
2. FS	Proseminar	4	Exzerpt, Protokoll, Referat

			rat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
Pol 4	Basismodul Internationale Beziehungen	10	
3. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
4. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
3. FS	Proseminar	4	Exzerpt, Protokoll, Referat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
Pol 5	Basismodul Außereuropäische Regionen	10	
3. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
4. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
4. FS	Proseminar	4	Exzerpt, Protokoll, Referat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
Pol 7	Vertiefungsmodul 1	15	
5. FS	Hauptseminar I (aus einem der vier Teilbereiche [Pol 2 bis Pol 5])	8	Exzerpt, Protokoll, Referat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
5. FS	Mentorat (muss in dem <u>gleichen</u> Teilbereich absolviert werden, dem auch das zum Vertiefungsmodul A gehörende Hauptseminar I entstammt)	7	Studienbericht
Pol 8	Vertiefungsmodul 2	10	
6. FS	Hauptseminar II (muss aus einem <u>anderen</u> Teilbereich als das Hauptseminar I stammen)	8	Exzerpt, Protokoll, Referat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
6. FS	Kolloquium	2	
Pol 9	Bachelorarbeit (nur wenn Politikwissenschaft als Wahlfach studiert wird)	10	

Im Wahlfach Politikwissenschaft muss als **Schlüsselqualifikation** die Kenntnis der englischen Sprache auf dem Niveau des Fremdsprachenzertifikats UNICERT II nachgewiesen werden. (Umfang: **10 ECTS-Punkte**)

(3b) **Ökonomie:**

Sem.	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
1. FS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	Klausur, 90 Minuten
1. FS	Betriebswirtschaftslehre I	5	Klausur, 90 Minuten
2. FS	Mikroökonomie	5	Klausur, 90 Minuten
2. FS	Betriebswirtschaftslehre II	5	Klausur, 90 Minuten
3. FS	Makroökonomie	5	Klausur, 90 Minuten
3. FS	Betriebliches Rechnungswesen I	5	Klausur, 60 Minuten
3. FS	Aktuelle Fragen d. Wirtschaft des Nahen Ostens	5	Klausur, 60 Minuten oder Vortrag u. Hausarbeit
4. FS	Wirtschaftskultur d. Nahen Ostens und Islamische Wirtschaftsethik	5	Klausur, 60 Minuten oder Vortrag u. Hausarbeit

4. FS	Betriebliches Rechnungswesen II	5	Klausur, 60 Minuten
4. FS	Statistik	5	Klausur, 90 Minuten
5. FS	Volkswirtschaftliches Proseminar	5	Klausur, 60 Minuten + Vortrag u. Hausarbeit Zulassungsvoraussetzung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie
5. FS	Proseminar: Ökonomie des Nahen und Mittleren Ostens	5	Klausur, 60 Minuten + Vortrag u. Hausarbeit
6. FS	Wirtschaftspolitik	5	Klausur, 60 Minuten Zulassungsvoraussetzung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie
6. FS	Hauptseminar: Politische Ökonomie des Nahen Ostens	5	Klausur, 60 Minuten Hausarbeit, Referat u. Koreferat
6. FS	Bachelorarbeit (nur wenn Ökonomie als Wahlfach studiert wird)	10	

Für das Wahlfach Ökonomie müssen **Schlüsselqualifikationen** im Bereich der Sprachausbildung (von Sprachen, die nicht in der Orientalistik unterrichtet werden), der EDV-Ausbildung oder der Arbeitstechniken (Bibliothek, Präsentation, Rhetorik) im Umfang von **10 ECTS-Punkten** erworben werden.

(3c) **Kulturgeographie:**

Bez.	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
KG1	Einführung in die Geographie	10	Nur Studienleistungen
1.FS	Einführungsvorlesung	3	
2.FS	Übung Kartographie und Arbeitstechniken	3	Hausaufgaben
2.FS	Geländewoche	4	Hausaufgaben
KG2	Grundlagen der Kulturgeographie A	10	Modulklausur (90 Min.)
1.FS	Grundvorlesung mit Übung KG	5	
2.FS	Grundvorlesung mit Übung KG	5	
KG3	Grundlagen der Physischen Geographie A	10	Modulklausur (90 Min.)
3.FS	Grundvorlesung mit Übung PG	5	
4.FS	Grundvorlesung mit Übung PG	5	
KG5	Mensch-Umwelt-Interaktion vertieft	10	
3.FS	Proseminar PG	4	Referat + weitere Prüfungsleistung
4.FS	Kleine Exkursion	2	Vor- und/oder Nacharbeit
4.FS	Proseminar KG	4	Referat + weitere Prüfungsleistung
KG7	Kulturgeographie vertieft	10	

4.FS	Proseminar KG	4	Referat + weitere Prüfungsleistung
4.FS	Kleine Exkursion	2	Vor- und/oder Nacharbeit
5.FS	Proseminar KG	4	Referat + weitere Prüfungsleistung
KG9	Spezielle Themenfelder der Kulturgeographie und regionalen Geographie	10	Nur Studienleistungen
5.FS	Vorlesung Orient	4	
5.FS	Vorlesung Entwicklungsforschung	4	
5.FS	Kolloquium	2	Nachbereitung
KG10	Regionale Geographie	10	
5.FS	Seminar zu Region oder Spezialthema KG	3	Hausarbeit + Referat
6.FS	Große Exkursion (mindestens 7 Tage)	7	Vor- und/oder Nacharbeit
BA 6. FS	Bachelorarbeit (nur wenn Kulturgeographie als Wahlfach studiert wird)	10	

Für das Wahlfach Kulturgeographie müssen **Schlüsselqualifikationen** im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Praktikums in einer Institution mit Nahostbezug (Umfang: **10 ECTS-Punkte**) erworben werden.

Studiengang Orientalistik und Sozialwissenschaften: Synopse Studienplan (Zahlen bedeuten jeweils ECTS-Punkte)

Sem.	Orientalistik	Wahlfach Politikwissenschaft	Wahlfach Ökonomie	Wahlfach Kulturgeographie
1	Arabisch I (10) Einf. Orientalistik (4) SQ: Landeskunde (5)	Pol 1: Propädeutik (5) Veranstaltungen aus den Modulen Pol 2 – Pol 5 SQ: Landeskunde (5)	Einführung VWL (5) BWL I (5) SQ: Landeskunde (5)	KG1: Einführung (3) KG2: Grundl. KG (5) SQ: Landeskunde (5)
	19		15	13
2	Arabisch II (10) Einf. Orientalistik (6) SQ: Landeskunde (5)	Veranstaltungen aus den Modulen Pol 2 – Pol 5 SQ: Landeskunde (5)	Mikroökonomie (5) BWL II (5) SQ: Landeskunde (5)	KG1: Einführung (7) KG2: Grundl. KG (5) SQ: Landeskunde (5)
	21		15	17
3	Arabisch III (10)	Veranstaltungen aus den Modulen Pol 2 – Pol 5	Makroökonomie (5) Rechnungswes. I (5) Wirtsch. Nahost (5)	KG3: Grundl. PG (5) KG5: M/U (8) KG7: Vertiefung (8)
	10		15	21
4	Arabisch IV (10)	Veranstaltungen aus den Modulen Pol 2 – Pol 5	Rechnungswes. II (5) Statistik (5) Wirtsch. Nahost (5)	KG3: Grundl. PG (5) KG5: M/U (2) KG7: Vertiefung (2) KG9: Reg. Grundl. (4)
	10		15	13
5	Grundl. isl. Kultur (5) Vertiefung (5)	Pol 7: Vertiefung (15)	VWL Proseminar (5) Nahost Prosem. (5)	KG9: Reg. Grundl. (6) KG10: HS Or. (4)
	10	15	10	10
6	Grundl. isl. Kultur (5) Vertiefung (5)	Pol 8: Vertiefung (10)	Wirtschaftspolitik (5) Nahost Hauptsem.(5)	KG10: Exk. Or. (6)
	10	10	10	6
SQ	Sprachkurs (10)	Sprachkurs (10)	Sprachkurs (10)	Sprachkurs (10)

Allg.				
SQ Spez.		Englisch / Praktikum (10)	Sprache / EDV (10)	Praktikum (10)
	Bachelorarbeit (10)	Bachelorarbeit (10)	Bachelorarbeit (10)	Bachelorarbeit (10)

§4 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Studium Orientalistik und Sozialwissenschaften umfasst mindestens Leistungen im Umfang von 40 ECTS-Punkten. Verbindlich für alle Studierenden sind die Modulprüfungen in den Modulen OR I und OR II. Im Wahlfach Politikwissenschaft sind die Modulprüfungen in zwei der vier Basismodule Pol 2, Pol 3, Pol 4 und Pol 5 zu bestehen; im Wahlfach Ökonomie sind die Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, Mikroökonomie, BWL I und BWL II zu bestehen; im Wahlfach Kulturgeographie müssen die Module KG1 und KG2 bestanden sein.

§5 Lehr- und Lernformen

Im Wahlfach Kulturgeographie:

1. Auf Exkursionen lernen die Studierenden Erkenntnisse der allgemeinen Kulturgeographie und der Mensch-Umwelt-Beziehungen in einem regionalen Kontext zu erkennen und zu analysieren.
2. In der Geländewoche werden einfache Methoden der Geländearbeit und der empirischen Sozialforschung geübt und im regionalen Kontext angewendet.

§7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird im Teilfach Orientalistik oder im jeweiligen Wahlfach geschrieben.

(2) Das Thema für die Bachelorarbeit kann abweichend von den Bestimmungen des § 29 der ABStPO/Phil im Fach Politikwissenschaft erst dann vergeben werden, wenn mindestens eine Lehrveranstaltung aus den Vertiefungsmodulen erfolgreich abgeschlossen ist; im Wahlfach Kulturgeographie müssen die Module KG7 und KG9 erfolgreich abgeschlossen sein.

(3) Wird die Bachelorarbeit im Wahlfach geschrieben, wird im Zeugnis der Zusatz „Schwerpunktfach Politikwissenschaft“ bzw. „Schwerpunktfach Ökonomie“ oder „Schwerpunktfach Kulturgeographie“ aufgenommen. Wird die Bachelorarbeit im Fach Orientalistik geschrieben, lautet der Zusatz „Wahlfach Politikwissenschaft“ bzw. „Wahlfach Ökonomie“ oder „Wahlfach Kulturgeographie“.

§8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 5. Oktober 2007
In Vertretung

Prof. Dr. Hans-Peter Steinrück
Prorektor

Die Satzung wurde am 5. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Oktober 2007.